

Eine Flagge für Europa

Volker Junge

Vom 7. - 10. Juni wird ein Parlament gewählt, kein gewöhnliches nationales, regionales oder kommunales, sondern ein europäisches. Allerdings ist dieses Parlament ein Parlament ohne Staat, denn der Europäischen Gemeinschaft fehlt bisher die völkerrechtliche Anerkennung. Auch fehlt der EG sonst noch einiges, was ein völkerrechtliches Gebilde ausmacht, nämlich Symbole.

Seit der Gründung der EG sind mehr als 22 Jahre vergangen, reichte das nicht zur Annahme eines Emblems oder einer Flagge?

Vorgeschichte

Ein erstes gesamteuropäisches Symbol wurde schon vor fast 1000 Jahren verwendet: das Kreuz. Es war das gemeinsame Zeichen aller Christen auf den Kreuzzügen. Zwar war an eine politische Einigung nicht gedacht, aber man fühlte sich als religiöse und kulturelle Einheit "Abendland".

Am 13.1.1188 wurden aber schon nationale Unterschiede in dieses überationale Symbol eingeführt: Die Franzosen führten ein rotes Kreuz auf weißem Grund, die Engländer ein weißes Kreuz auf rotem Grund und Flandern ein grünes Kreuz auf weißem Grund. Später führten die Engländer das rote Georgskreuz auf weißem Grund (bis heute), die Franzosen ein weißes Kreuz auf meist blauem Grund (bis 31.10.1790), und bis heute ist das Kreuz Bestandteil vieler Nationalflaggen.

Während man im Mittelalter ein Nationalbewußtsein überhaupt nicht kannte, wurde es im 18./19. Jahrhundert zu einem beherrschenden Faktor. Trotzdem forderten die deutschen Freiheitskämpfer zwischen

1813 und 1848 ein vereinigtes Deutschland in einem bundesstaatlichen Europa. Erst nach dem "Krieg der Nationen" 1914-18 erkannte man an manchen Orten die Notwendigkeit eines überationalen Europas zur Sicherung eines dauerhaften Friedens.

Paneuropäische Bewegung

Graf Richard Coudenhove-Kalergi gründete daher im Oktober 1923 eine Paneuropäische Bewegung als überparteiliche Massenbewegung zur Einigung Europas. Als Zeichen wählte er ein rotes Kreuz auf goldener (=gelber) Kreisscheibe. Diese erschien in der Mitte einer blauen Flagge.

Das Kreuz Christi war ein Symbol der Menschlichkeit und der Nächstenliebe, die Sonne Apoll's ein Zeichen des Geistes und der Freiheit. Beide zusammen sind die Urelemente der gemeinsamen Kultur. Blau war die Farbe des wolkenlosen Himmels: des Friedens. (Man denke auch an die himmelblaue Flagge der UNO).

Diese Flagge wurde auf dem 1. Paneuropa-Kongreß 1926 in Wien von den 2000 Teilnehmern mit Beifall angenommen. Hitler brachte diese Flagge nicht nur in Deutschland zum Verschwinden.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Flagge mit dem Sonnenkreuz 1949 von der Europäischen Parlamentarier-Union wiederaufgenommen. Dieser Union verdanken wir die Gründung des Europarates, dessen Flagge sie später übernahm.

Europäische Bewegung

Inzwischen wollte man die europäische Einigung aber nicht mehr nur den Politikern überlassen. Am 8.6.1948 fand in Den Haag ein Europa-Kongreß statt, auf dem Privatpersonen und -organisationen die Europäische Bewegung gründeten. Deutsche Ableger sind die Europaunion Deutschland und die Jungen Europäischen Föderalisten. Als Flagge wurde eine Kombination von einem roten E und einem weißen U angenommen.

Auf einer Konferenz im August 1948 in Straßburg wurde das E dann grün statt rot dargestellt, um der Hoffnung auf eine Einigung Europas Ausdruck zu verleihen. Die Farbe Grün wurde am 25.2.1949 in Brüssel offiziell bestätigt. Die Proportionen der Flagge sind 1:2.

Spötter nannten die Flagge wegen einer gewissen Ähnlichkeit mit Wäschestücken auf grünem Rasen "Sandys' Unterhosen". Duncan Sandys, der Schwiegersohn Churchills, hatte diese Flagge entworfen.

Europarat

Am 5.5.1949 wurde der Europarat als Organisation aller demokratischen europäischen Staaten gegründet. Ziel war eine Förderung der Zusammenarbeit auf allen Gebieten.

Zur Annahme einer Flagge legte das Straßburger Generalsekretariat zehn Entwürfe vor, u.a. die Sonnenkreuzflagge des Grafen Coudenhove-Kalergi. Diese wurde von den Delegierten der Beratenden Versammlung mit großer Mehrheit angenommen. Aber im Ministerrat sagte die Türkei nein, weil sie das christliche Symbol des Kreuzes nicht akzeptieren könne (Aus dem selben Grund gibt es neben dem Roten Kreuz auch noch den islamischen Roten Halbmond).

Daraufhin wurde, wie es in Parlamenten so üblich ist, ein Ausschuß geschaffen aus 3 Parlamentsmitgliedern und 3 Heraldikern. Der erste Entwurf sah eine Kette aus 8 ringförmigen Gliedern vor. Er wurde jedoch wegen seiner zweideutigen Symbolik (Kette = Unfreiheit, große Null aus vielen kleinen Nullen) zurückgezogen.

Stattdessen sollte jeder Staat durch einen Stern repräsentiert werden. So wurde es am 25.9.1953 von der Versammlung beschlossen. Der Europarat hatte zu dieser Zeit 15 Mitglieder, darunter die Bundesrepublik und das Saarland. Nun wollte die Bundesrepublik dem Saargebiet, das sie als Teil Deutschlands verstand, keinen eigenen Stern zugestehen.

Deshalb entschloß man sich, die Anzahl der Sterne von der Mitgliederzahl unabhängig und daher auch unveränderlich festzusetzen. Man wählte "aus ästhetischen Gründen", so der Referent des Flaggenausschusses auf eine entsprechende Frage, einen Ring aus 12 Sternen. Die offizielle Beschreibung der Symbolik lautet: "Gegen den blauen Himmel der westlichen Welt stellen die Sterne die Völker Europas in einem Kreis, dem Zeichen der Einheit, dar. Die Zahl der Sterne ist unveränderlich auf zwölf festgesetzt. Diese Zahl versinnbildlicht die Vollkommenheit und Vollständigkeit. Wie die zwölf Zeichen des Tierkreises das gesamte Universum verkörpern, so stellen die zwölf goldenen Sterne alle Völker Europas dar, auch diejenigen, welche heute an dem Aufbau Europas in Einheit und Frieden noch nicht teilnehmen können."

Graf Coudenhove-Kalergi erkennt in dem Sternenkranz das apokalyptische Diadem der Madonna: Im 12. Kapitel der Offenbarung Johannis heißt es: "Ein großes Zeichen erschien am Himmel: ein Weib, von der Sonne umkleidet. Unter ihren Füßen der Mond. Über ihrem Haupt ein Kranz von zwölf Sternen." Dieses Zeichen soll von dem Generalsekretär des Europarates Léon Marchal, dem Chef der Informationsabteilung und dem Referenten der Flaggenkommission, alles frommen Katholiken, angenommen worden sein, um Europas Einigung unter die Schirmherrschaft der Mutter Gottes zu stellen.

Der Entwurf wurde jedoch von der Beratenden Versammlung und am 8.12.1955 vom Ministerrat einstimmig angenommen, ohne daß in ihm jemand einen religiösen Sinngehalt gesehen hätte. Zum ersten Male gehißt wurde die Flagge am 11.12.1955 in Straßburg und am Chateau de la Muette in Paris.

Die Flagge hat die Proportionen 1:1.5. Die Sterne sind wie die Ziffern eines Zifferblattes einer Uhr um die Mitte der Flagge angeordnet, haben 5 Zacken und zeigen alle nach oben. Der Radius des

"Zifferblattes" beträgt 1/3 der Flaggenhöhe, der Radius der Sterne $\frac{1}{18}$. Die Farben sind Ultramarinblau und ein tiefes Chromgelb.

Nach Annahme der Europaratsflagge forderte der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, daß sie "bei geeigneten Anlässen und Veranstaltungen zur Förderung der europäischen Einheit neben den Bundes- und Landesfahnen gezeigt wird". Am 11.3.1962 erklärte die Bundesregierung den 5. Mai zum "Europatag". An diesem Tag soll nach Möglichkeit auch die Europaratsflagge öffentlich gezeigt werden.

Natürlich steht es jedem Bürger frei, jederzeit als Zeichen seiner Sympathie für ein vereinigtes Europa die Europarats-, die Sonnenkreuz- oder die E-Flagge zu hissen.

Organisationen, die ihre Zugehörigkeit zu Europa unter Beweis stellen wollen, dürfen in das Innere des Sternenkranzes ein individuelles Symbol einfügen und die Flagge in dieser Form führen. So führt z.B. das Europakolleg Brügge eine Stilisierung der Buchstaben E und B, die Aktion Liga Europa ein Kreuz, der Europäische Gerichtshof in Brüssel eine Waage, die Montanunion einen Hochofen usw.

Benelux

Neben dem Europarat arbeiteten einige Länder verstärkt an einer Vereinigung. Belgien, Nederland und Luxemburg bildeten 1947 die sogenannte Benelux-Gemeinschaft.

Für diese wurde 1951 eine Flagge geschaffen: eine rot-weiß-blau horizontal gestreifte Trikolore, wie sie Nederland und Luxemburg verwenden, dazu im weißen Streifen ein schwarzes Rechteck und darauf bis in die Randstreifen hineinreichend der gelbe belgische (genauer: brabantische) Löwe. Daß diese Flagge fast überhaupt nicht verwendet wird, zeigt, daß die Verschmelzung nationaler Symbole kein gutes internationales Symbol hervorbringt.

Montanunion

Am 18.4.1951 gründeten die Benelux-Länder, Frankreich, Italien und die Bundesrepublik Deutschland die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, Montanunion).

Erst auf der Weltausstellung 1958 in Brüssel verwendete die EGKS zum ersten Mal eine eigene Flagge: Zwei waagerechte Balken blau über schwarz mit je drei gelben, in einer Reihe angeordneten, 5-zackigen, aufrecht stehenden Sternen. Blau steht für den Stahl, Schwarz für die Kohle, und den Sternen wurde dieselbe Symbolik beigelegt wie denen des Europarats, obwohl 6 eindeutig die Zahl der Gründungsmitglieder ist.

Europäische Gemeinschaften

Am 25.3.1957 unterzeichneten dieselben Staaten die sogenannten "Römischen Verträge" zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG, Euratom). Mit der Flaggenfrage beschäftigte sich die Versammlung der Europäischen Gemeinschaften, die sich selbst die Bezeichnung "Europäisches Parlament" zulegte.

Der Ausschuß für politische Angelegenheiten und institutionelle Fragen erstellte am 13./14.10. und 9.11.1959 einen "Bericht über die Fragen der Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu den übrigen Ländern und insbesondere des Gesandtschafts- und Flaggenrechts" (Dokument 87/1959). Darin hieß es:

13. In der Sitzung des Ausschusses für politische Angelegenheiten vom 10. Juli 1959 in Paris hat Präsident Hallstein darauf hingewiesen, daß die Präsidenten Finet und Hirsch und er selbst bei ihrem Besuch in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern festgestellt hätten, daß die drei Gemeinschaften eine eigene Fahne brauchten. Man habe an eine Fahne mit sechs goldenen Sternen auf blauem Grund gedacht. (Man kann im Hinblick auf die europäische Praxis über die Zahl der Sterne verschiedener Meinung sein; diese Frage erscheint uns jedoch nicht wesentlich. Vgl. die diesem Bericht beigelegte Aufzeichnung des Generalsekretärs der Beratenden Versammlung des Europarats).

14. Politisch interessant an dieser Erklärung ist vor allem, daß alle drei Gemeinschaften dieselbe Fahne erhalten sollen: Es gäbe dann tatsächlich eine Fahne der europäischen Gemeinschaft.

15. Ein entsprechender Beschluß der drei Exekutiven würde nach einer zustimmenden Stellungnahme des Parlaments weder im Hinblick auf das Landesrecht der sechs Staaten noch auf das Völkerrecht irgendwelche Schwierigkeiten mit sich bringen. Jede Personengruppe, jede private oder nicht private Gesellschaft kann sich eine Fahne aussuchen. "Firmenzeichen" kann man jederzeit eintragen lassen, um sie vor Mißbrauch oder Nachahmung zu schützen.

16. Etwas anderes ist es, wenn man nicht an eine "Fahne", sondern an eine "Flagge" denkt. Die Flagge ist Merkmal eines Staats oder einer anderen Person des Völkerrechts. Das Hissen einer Flagge zieht rechtliche Folgen nach sich, die entweder auf den internationalen Gepflogenheiten oder auf See- und Luftschiffsabkommen beruhen. Es sind Rechte und Pflichten damit verbunden.

17. Da die europäische Gemeinschaft de jure und de facto zu den Personen des Völkerrechts gehört und an eine derartige Anerkennung ihre Fahne (Gebäude, Wagen, Flugzeuge usw.) interessiert sein könnte, ist es angezeigt, daß das Parlament - und mit ihm die drei Exekutiven - erklären, daß die künftige Fahne als Flagge gelten soll.

Die Begriffe "Fahne" und "Flagge" wurden hier im juristischen Sinne gebraucht. Statt "Fahne" sollte man hier besser "Erkennungsflagge" sagen, denn eine Fahne ist ein einmaliges, nicht austauschbares Stück Stoff, das fest mit einem Fahnenstock verbunden ist. Die als Anlage beigefügte "Aufzeichnung des Generalsekretärs des Europarats über die Flagge der europäischen Gemeinschaften" lautet:

(siehe Anlage)

Infolge verschiedener Umstände konnte der Bericht in der Sitzungsperiode November 1959 noch nicht im Plenum beraten werden. Der Ausschuß erstellte daher am 15.9. und 25.10.1960 noch einen Ergänzungsbericht (Dokument 88/1960), der von Herrn Van der Goes van Naters am 17.11. dem Parlament vorgelegt wurde und am 19.11. beraten wurde. Der Ergänzungsbericht enthielt einen Entschließungsantrag, in dem es hieß:

Das Europäische Parlament,

- In der Erwägung, daß aus politischen Gründen als Flagge eine den drei europäischen Gemeinschaften gemeinsame Fahne geschaffen werden muß;
- in der Feststellung, daß durch die Gewohnheit bereits sechs goldene Sterne auf blauem Grund als Emblem eingeführt sind;
- empfiehlt den Räten, der Hohen Behörde und den Kommissionen, die blaue Fahne mit einem Kreis von sechs goldenen, fünfgezackten Sternen als Flagge der europäischen Gemeinschaften zu bestimmen.

Der Herr Abgeordnete Schuijt störte sich jedoch an den Farben und legte in der Aussprache einen Änderungsantrag Nr. 1 (Dokument 88/1) vor: Die beiden letzten Absätze des Abschnitts II sind durch folgenden Text zu ersetzen:

- in Anbetracht der psychologischen und politischen Bedeutung der Wahl eines Emblems;
- in der Erwägung, daß die Fahne der europäischen Gemeinschaft im gleichen Symbol die Beiträge der sie begründenden Völker zum Ausdruck bringen muß;
- spricht sich dafür aus, eine Fahne mit vier Längsstreifen: gold, blau, rot, grün, und einem Kreis aus sechs silbernen Sternen als Flagge der Gemeinschaft anzunehmen.

- Begründung -

1. Europa entsteht nicht aus dem Nichts, ein jedes unserer Völker hängt an seiner Nationalflagge;
2. ein europäisches Emblem muß eine symbolische und heraldische Verwandtschaft mit den Nationalflaggen haben.

In dem obigen Entwurf kommt diese Verwandtschaft durch die Wahl der vorgeschlagenen Farben zum Ausdruck, da ein jedes unserer Länder in dem europäischen Emblem zwei Farben seiner Nationalflagge wiederfindet.

Symbol der Einheit ist der Kreis aus sechs Sternen.

Allein die Tatsache, daß es nur acht natürliche Farben, aber mehr als 160 selbständige Staaten gibt, macht deutlich, daß dieser Vorschlag nicht besonders treffend war. Herr Van der Goes van Naters

schlug stattdessen einen Wettbewerb zur Findung eines geeigneten Symbols vor. Herr Schuijt zog schließlich seinen Antrag zurück, und das Parlament beschloß folgende Vorlage:

Das Europäische Parlament,

I

.....

II

in der Erwägung, daß aus politischen Gründen als Flagge eine den drei europäischen Gemeinschaften gemeinsame Fahne geschaffen werden muß;

empfiehlt den Räten, der Hohen Behörde und den Kommissionen, die Flagge der europäischen Gemeinschaften im Wege einer europäischen Ausschreibung und nach Konsultierung des Europäischen Parlaments zu bestimmen.

Mehr als ein Jahrzehnt später kam die Kommission der in dieser Entscheidung enthaltenen Aufforderung nach und schrieb einen Wettbewerb für ein Emblem der EG aus. Der 15.2.1973 war der Einsendeschluß dieses nach den Bestimmungen des International Council of Graphic Design Association (ICOGRADA) durchgeführten Wettbewerbs. Er stand allen Berufsgraphikern und -designern sowie allen Studenten der Fachrichtung Graphik aus den Mitgliedsstaaten und den Beitrittsländern Dänemark, Großbritannien, Irland und Norwegen offen. Die Jury setzte sich zusammen aus 4 Graphikern, 2 Vertretern der Kommission und 1 unabhängigen Mitglied. Sie vergab keinen 1. Preis, sondern zehn gleich hoch dotierte Preise. Die Kommission konnte sich für keinen dieser Vorschläge als Muster für ein Emblem der Europäischen Gemeinschaften entscheiden. Das EP wurde dabei nicht gefragt. Ob sich dabei die Kreise durchsetzen konnten, die eine Weiterführung der Einigung, insbesondere auf politischem Gebiet, verhindern möchten?

Und wie steht es mit dem Rat der EG ?

"Hat der Rat die Empfehlung des Europäischen Parlaments aufgegriffen? Wenn nein, warum nicht?"

"Der Rat hat über das von dem Herrn Abgeordneten aufgeworfene Problem bisher noch nicht beraten" (In mehr als 15 Jahren).

"Ist der Rat nicht der Ansicht, daß es zu einem Zeitpunkt, da die Einführung eines Passes und einer europäischen Staatsbürgerschaft geplant ist, ein erster Schritt wäre, daß die Handelsschiffe der neun Mitgliedsstaaten der Gemeinschaft die europäische Flagge neben der nationalen Flagge hissen?"

"Die Frage einer etwaigen Gemeinschaftsflagge für die Handelsschiffahrt würde Probleme in verschiedenen Bereichen, beispielsweise in der Fischereipolitik, im Seeverkehr und in der Steuerpolitik aufwerfen".

Das war die Schriftliche Anfrage Nr. 533/75 von Herrn Dondelinger vom 20.11.1975 und die Antwort vom 10.2.1976.

Noch deutlicher wird die Kommission:

"Auch wenn die Möglichkeit der künftigen Einführung ... einer Gemeinschaftsflagge nicht ausgeschlossen ist, beabsichtigt die Kommission vorerst nicht, in dieser Hinsicht tätig zu werden".

(Antwort vom 20.4.1977 auf die schriftlichen Anfragen Nr. 951/76 vom 28.2.1977 und Nr. 461/78 vom 13.7.1978 von Herrn Normanton).

Einen interessanten Vorschlag machte Frau Flesch am 24./27.2.1978:

"Ist die Kommission/der Rat der Auffassung, daß es von erheblicher Werbewirksamkeit für die europäische Gemeinschaft innerhalb und außerhalb derselben wäre, wenn es gelänge, die zuständigen nationalen Sportbehörden der EG-Länder dazu zu bewegen, für die an den Olympischen Spielen 1980 in Moskau teilnehmenden Mannschaften neben den nationalen Emblemen ein Emblem vorzusehen, das die Zugehörigkeit zur Europäischen Gemeinschaft ausweist?"

"Der Rat verkennt nicht die Bedeutung der von der Frau Abgeordneten angeschnittenen Frage, doch liegt ihm kein Vorschlag der Kommission für derartige Maßnahmen vor". (13.6.1978).

"Die Kommission prüft die Frage eines Emblems und wird so bald wie möglich unter Berücksichtigung der von der Frau Abgeordneten angeführten Punkte darüber beschließen" (18.5.1978).

Anlässlich dieser Anfrage erfuhren wohl die meisten Abgeordneten des Europäischen Parlaments zum ersten Mal von dem Wettbewerb von 1973.

Welche Kennzeichen verwendete die EG aber tatsächlich, auch wenn sie nicht offiziell abgeseget waren?

Wie schon erwähnt, waren 1960 "durch die Gewohnheit bereits sechs goldene Sterne auf blauem Grund als Emblem eingeführt". In diesem Sinne wehte bei der Weltausstellung 1970 in Japan vor dem Pavillon der EG eine dunkelblaue Flagge mit den sechs ringförmig angeordneten, gelben Sternen. Nach der Erweiterung verwendete die EG in Publikationen u.a. eine Umrißkarte der Mitgliedsstaaten.

Auf Anfrage von Fräulein Flesch (Nr. 997/78) gab die Kommission am 28.3.1979 bekannt, daß sie sich aus praktischen Gründen entschlossen hat, die bisherigen Symbole durch ein stilisiertes goldenes E auf azurblauem Grund zu ersetzen.

Die Kommission ist nicht der Ansicht, daß dies einer späteren Entscheidung über das Emblem der Gemeinschaft vorgreift. Eine derartige Entscheidung über das Emblem der Gemeinschaft sei Sache aller Gemeinschaftsorgane.

Das Europäische Parlament

Inzwischen hat sich das Europäische Parlament selbst ein Emblem und eine Flagge geschaffen. Das Emblem besteht aus den Buchstaben EP über PE, den Initialen des Europäischen Parlaments in allen Amts-

sprachen, eingerahmt von einem stilisierten Lorbeerkrantz. Dieses Emblem in Gold erscheint auf einer königsblauen Flagge mit den Proportionen 1:1.5.

Ein erster Vorschlag wurde im Februar 1962 gemacht, Tischflaggen wurden Ende 1972 angefertigt und seit 1973 weht die große Flagge während der Tagungen des EP in Luxemburg.

Die Flagge dient auch als KFZ-Standardarte des Präsidenten des EP.

Wie geht es weiter?

Die EG bemüht sich zur Zeit, als Person des Völkerrechts voll anerkannt zu werden. Einerseits wird eine Gemeinschaftsflagge auch dann erst voll anerkannt werden können, andererseits sind Symbole unerlässlich, um diese Gemeinschaft auch völkerrechtlich zu repräsentieren. Die Anerkennung der Vereinigten Staaten von Amerika vollzog sich vielerorts durch den nur einem unabhängigen Staat zukommenden Salut seiner Flagge.

Eine (Erkennungs-)Flagge neben den Nationalflaggen dürfte eigentlich keine Schwierigkeiten bereiten. Diese zu schaffen und ihr Geltung zu verschaffen, ist natürlich Aufgabe aller Gemeinschaftsorgane, aber das neugewählte Parlament könnte sich zum Vorreiter machen und die Initiative ergreifen.

Für ihre freundliche Hilfe danke ich besonders Herrn Broers vom EP (Generaldirektion Wissenschaft und Dokumentation), Herrn Mestat (Leiter der Abteilung Protokoll des EP), Herrn Dr. Weber (Presse- und Informationsbüro der Kommission der EG) und Herrn Dr. Rabbow.

Aufzeichnung des Generalsekretärs des Europarats
über die Flagge der europäischen Gemeinschaften

1. Seit 1949 bemüht sich der Europarat, ein Emblem für die Ver-
sinnbildlichung des europäischen Gedankens zu finden, das den
heraldischen sowie ästhetischen Erfordernissen entspricht.
Dieses einzige Emblem der Einheit Europas sollte, so schien es,
so gestaltet werden, daß es den Erfordernissen der verschiedenen
bestehenden und noch zu gründenden Institutionen angepaßt wäre
und auch für private Flaggen verwendet werden könnte.
2. Nach eingehender Prüfung sowohl in der Beratenden Versammlung
als auch im Ministerkomitee sowie nach Konsultation von Sach-
verständigen und Prüfung zahlreicher Projekte hat das Minister-
komitee am 8. Dezember 1955 auf einstimmige Empfehlung der Be-
ratenden Versammlung "den Kranz von zwölf goldenen Sternen auf
blauem Grund" angenommen.
3. Die ein für allemal festgelegte Zahl zwölf wird als Zeichen "der
Vollkommenheit und der Mannigfaltigkeit" angesehen, das, unab-
hängig von den betreffenden Institutionen, die vollkommene
Vereinigung der Völker Europas symbolisieren soll. In dieses
Emblem sind selbst die nicht in diesen Institutionen vertretenen
Nationen einbezogen. Den Parlamentariern und den Heraldikern
war es vor allem um die Einheit zu tun: Es wurde vorgesehen,
daß in die Mitte des Sternenkranzes besondere Zeichen oder
Symbole gesetzt werden können, die die verschiedenen Institutionen
darstellen. Der Europarat erhebt keineswegs Anspruch auf ein Mono-
pol für die Verwendung des Kranzes von zwölf Sternen. Dieser Kranz,
der durch die Zahl "zwölf" seinen symbolischen Wert erhält, ver-
körpert alle Völker Europas, wie die zwölf Zeichen des Tierkreises
das gesamte Universum darstellen.

4. Die Zahl zwölf symbolisiert ein Ganzes; nicht so aber die Zahl
sechs. Da die Gemeinschaften ferner in der breiten Öffentlich-
keit als die "Sechs" bekannt sind, wird zwangsläufig die Zahl
der Sterne zu der Zahl der Mitgliedsländer in Beziehung ge-
bracht werden. Falls sich weitere Staaten den Sechs anschließen,
dann wird man sich fragen, ob die Zahl der Sterne nun geändert
werden muß oder ob sich der Betrachter fragen soll, wieviel
Teilnehmerländer es eigentlich gibt.
5. Die Fahne mit den zwölf Sternen wird bereits als Symbol Europas
vom Publikum sowie von zahlreichen privaten Bewegungen verwen-
det, in denen nicht alle Mitgliedsländer des Europarats vertre-
ten sind oder die umgekehrt auch Nichtmitgliedsländer in ihre
Tätigkeit einbeziehen wie: "Journée européenne des écoles",
"Nouvelles équipes internationales" (Internationale Union Christ-
licher Demokraten), "Union des résistants pour l'Europe unie",
"Conseil des communes de l'Europe" (Rat der europäischen Gemein-
den) usw. Diese weite Verbreitung hatte die Wirkung, daß die
Zahl der Sterne nicht mehr mit der Zahl der Mitgliedstaaten in
Verbindung gebracht wird, während die amerikanische Flagge diese
Beziehung nahelegte, was auch der Fall sein könnte, wenn man
einen Kranz mit einer anderen Sternenzahl als zwölf annehmen würde.
6. Es erscheint also wichtig, daß ein gemeinsames Emblem, bestehend
aus einer rein symbolischen Anzahl von Sternen, Europa verkörpert.
Jeder Institution steht es dann frei, auf ihrer eigenen Flagge
entweder in die Mitte des Sternenkranzes oder in die Ecke die
Symbole oder Zeichen einzusetzen, die ihr zweckmäßig erscheinen.
7. Die Entscheidung für einen Sternenkrantz, der sich nicht aus zwölf
Sternen zusammensetzt, hätte folgende Nachteile:
 - 1) Der symbolische Charakter der Zahl zwölf, die die Einheit aller
Völker Europas verkörpert, ginge verloren.

- 2) Das Publikum würde zwangsläufig eine Beziehung zwischen der Zahl der Sterne und der Zahl der Mitglieder der einzelnen Institutionen herstellen, was die Bedeutung des Emblems verwischen und der Würde der Institutionen nicht entsprechen würde.
- 3) Bei der Aufnahme neuer Mitglieder müßte die Zahl der Sterne geändert werden, wenn man nicht die Öffentlichkeit über die Zahl der Mitgliedstaaten im unklaren lassen will.
- 4) Wenn sich das Publikum an einer europäischen Veranstaltung beteiligen und zu Ehren Europas flaggen möchte, würde es sich fragen, welche Zahl von Sternen jeweils erforderlich wäre und ob die Flagge ausgewechselt werden müßte, je nachdem, welche Institution gerade geehrt werden soll.
- 5) Mit der Vielfalt der Europa-Fahnen ginge eine für die Entwicklung des europäischen Bewußtseins überaus wichtige psychologische Wirkung verloren.

Die Vielzahl und Verschiedenartigkeit der Embleme Europas würden sich also nachteilig auf die Verbreitung des europäischen Gedankens auswirken.

- 8. Dagegen würde die Annahme eines gemeinsamen, allgemeingültigen europäischen Symbols, das sowohl von Privaten als auch von öffentlichen Behörden, die keiner der Institutionen angehören, zum Flaggen benutzt werden kann, wesentlich dazu beitragen, daß das Bewußtsein eines geeinigten Europas entsteht.
- 9. Die Einführung besonderer Zeichen, Siegel oder Symbole für die einzelnen Institutionen in der Mitte des Kranzes von zwölf Sternen ließe einerseits völlig freie Hand für die allgemeine Verwendung dieses Kranzes und würde zum anderen ermöglichen, daß die einzelnen Institutionen klar gekennzeichnet werden und daß die Verwendung ihrer Flagge geschützt wird. Diese Lösung scheint die meisten Vorteile zu bieten.
- 10. Das Problem hat also drei Aspekte:
 - a) Das Emblem Europas, das frei verwendbar sein muß und möglichst weite Verbreitung finden sollte und das alle europäischen Institutionen, Organisationen und Bewegungen fördern müßten.

- b) Die Symbole der Institutionen, als klare Kennzeichen, die harmonisch in das Emblem Europas einzufügen sind, aber nur von der betreffenden Institution verwendet werden können.
- c) Die Flaggen der Institutionen, deren Verwendung Rechtswir- kungen hat und geregelt und geschützt werden muß und die, da das allgemeine Emblem Europas mit dem Symbol einer In- stitution versehen ist, Einzelpersonen nicht gestattet sein darf.

Quellen

EP: Dokument Nr. 87/1959, 88/1960, 88.1/1960

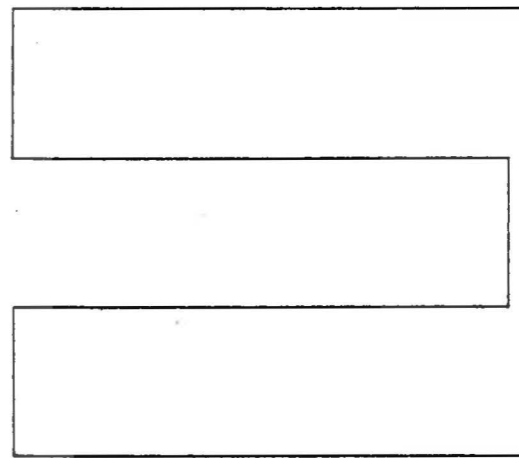
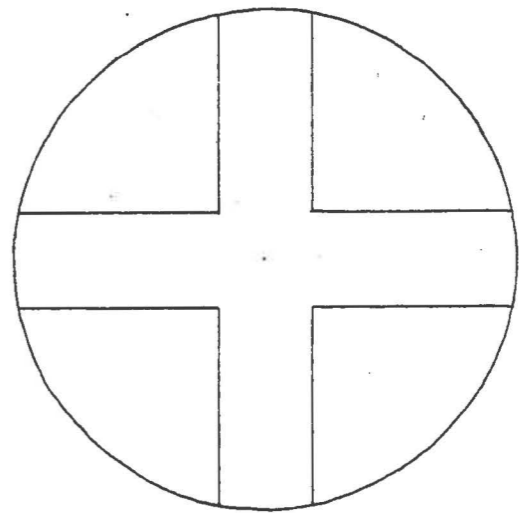
Amtsblatt der EG, 3.Jg.Nr.79 (16.12.1960) Seite 1494-1496

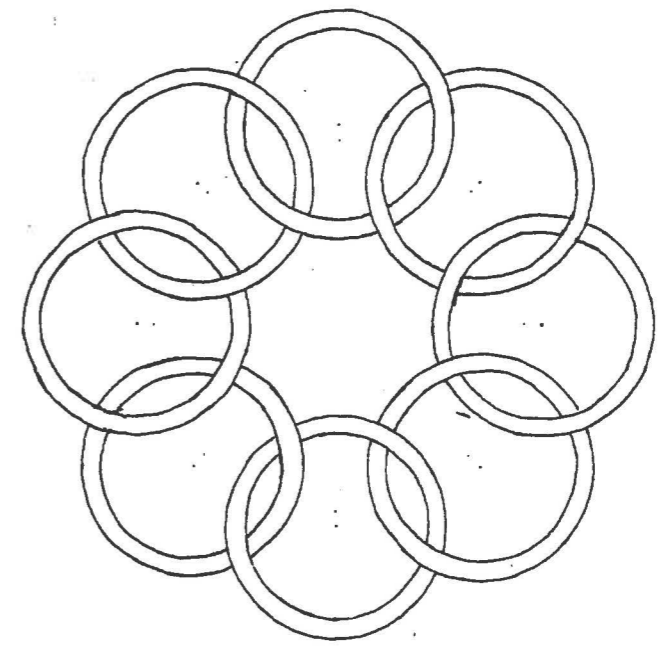
Nr. C 148	(23. 6.1977)	Seite	32-	33
Nr. C 143	(19. 6.1978)	Seite	12	
Nr. C 175	(24. 7.1978)	Seite	21-	22
Nr. C 257	(30.10.1978)	Seite	7-	8
Nr. C 282	(27.11.1978)	Seite	37-	38

Europarat: Eine Fahne für Europa (Informationsschrift der Presse- und Informationsabteilung, Straßburg)

Coudenhove-Kalergi : Europas apokalyptisches Sternenbanner in: "Die Weltwoche" Zürich, 17.1.1969

Levy, Paul M.G.: Glissements interprétatifs d'un symbole européen in: Revue de la Société d'Etudes et d'Expansion, Liège Nr. 236 (Mai/Juni 1969).

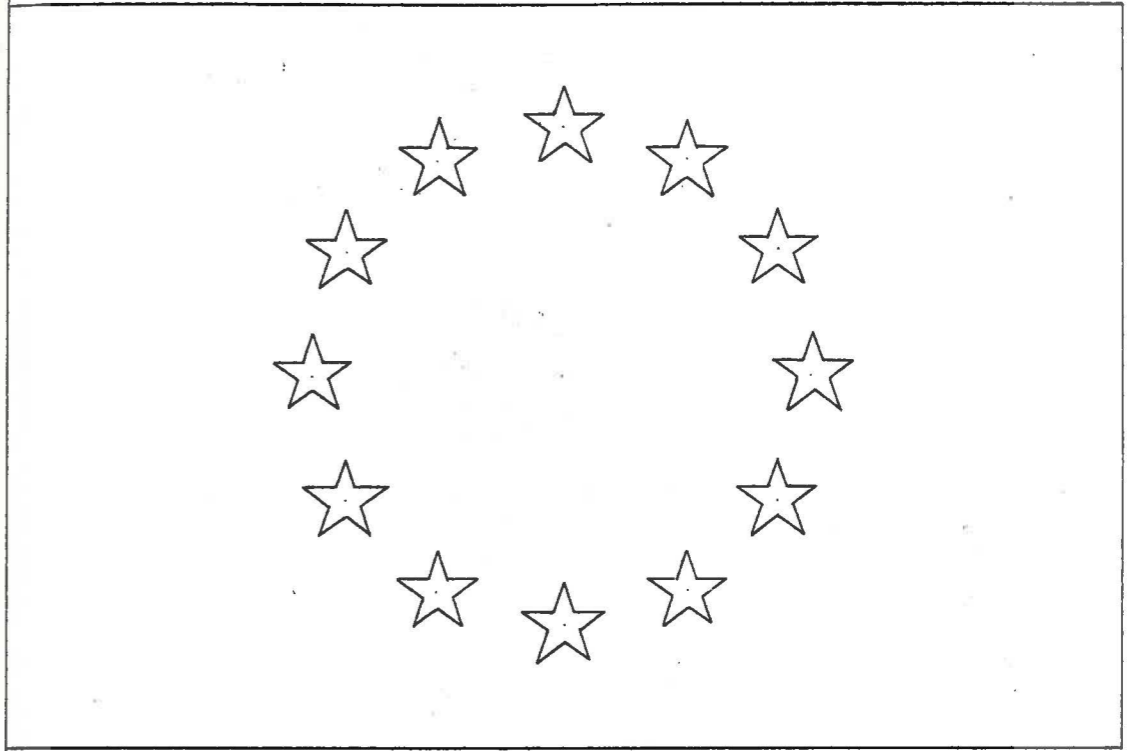




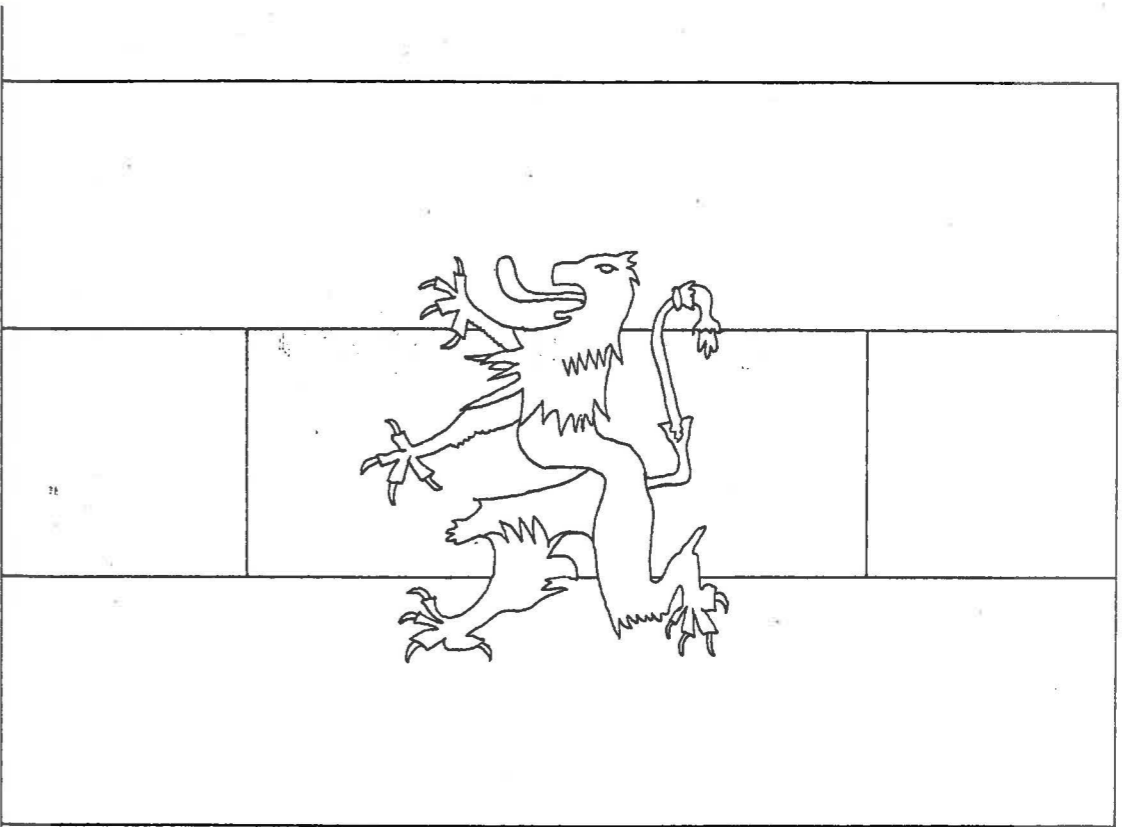
3



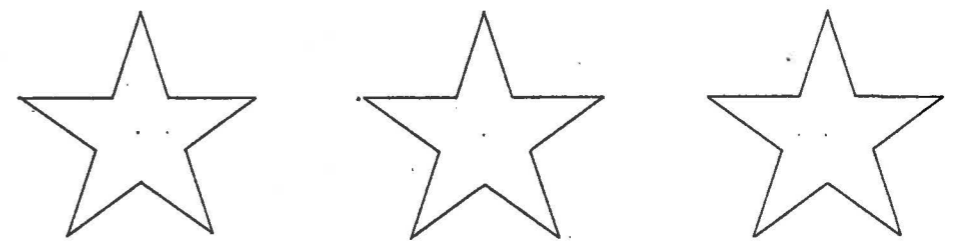
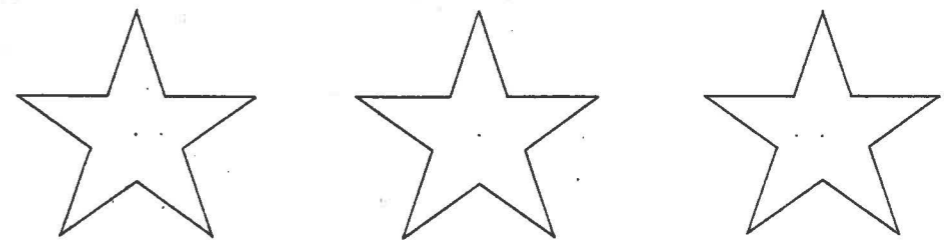
4



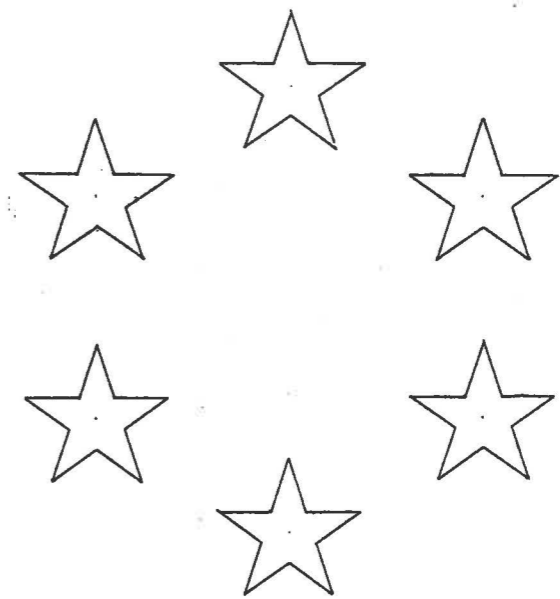
5



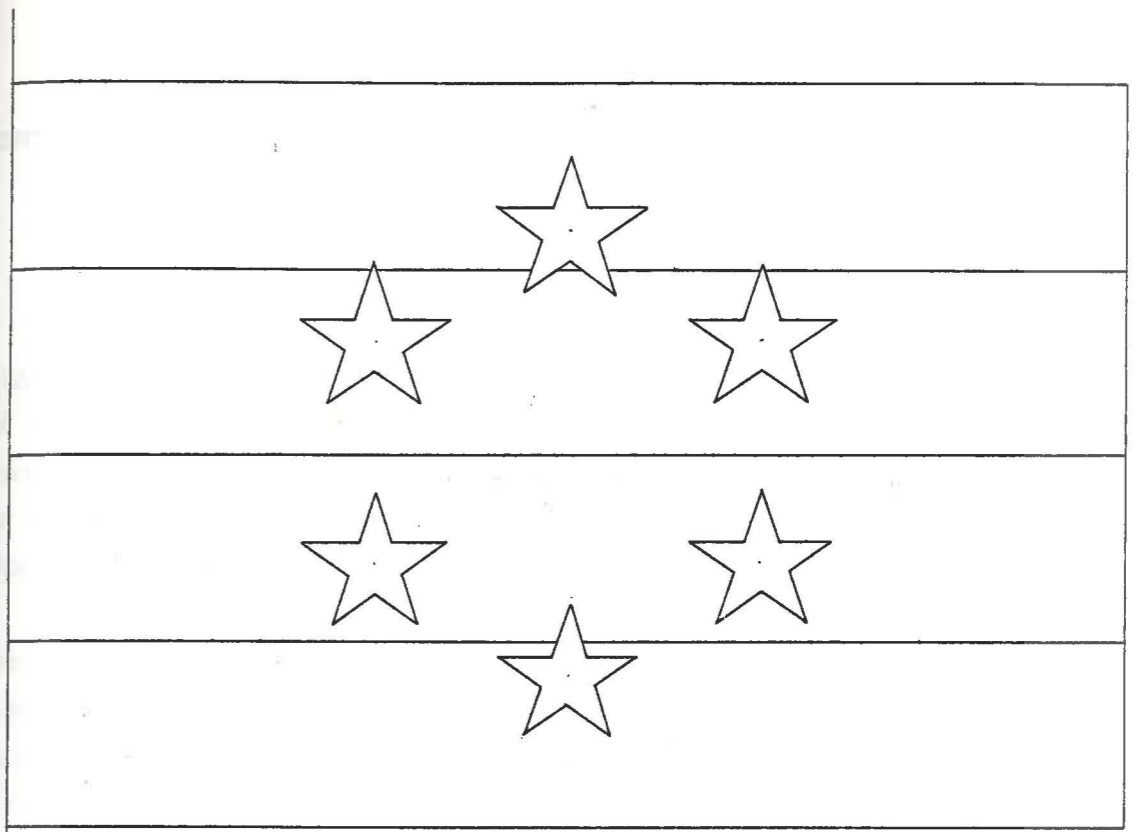
6



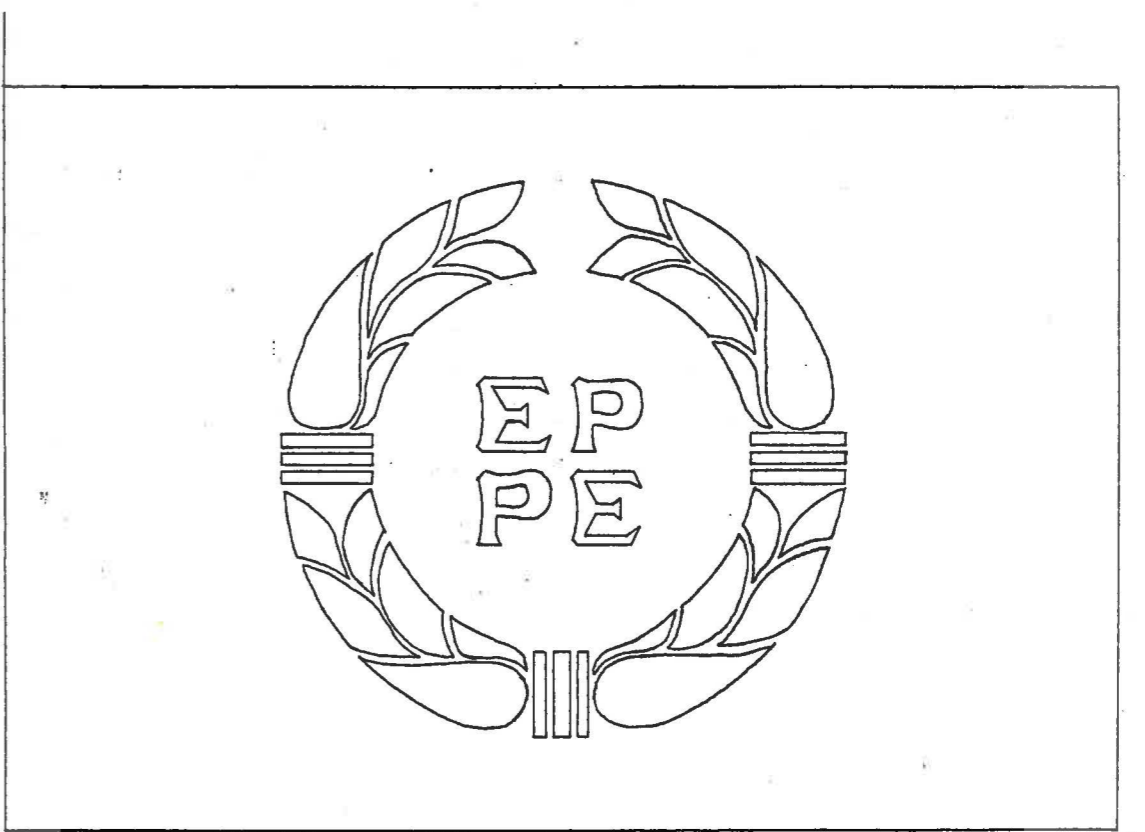
7



8



9



10